

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 4a) behandelt wird.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der

zweite Dringlichkeitsantrag (Beilage B)

von Gemeinderat Gössl betreffend der grundsätzlichen Errichtung von Buswartehäuschen bei jenen Haltestellen wo keine überdachte Unterstellmöglichkeit besteht eingebracht wurde.

Gemeinderat Gössl bringt dem Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung zur Kenntnis.

Bürgermeister Bernreiter lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag mit 7 SPÖ- und 2 FPÖ-Dafürstimmen und 20 ÖVP-Gegenstimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Weiters teilt Bürgermeister Bernreiter mit, dass der

dritte Dringlichkeitsantrag (Beilage C)

von Gemeinderat Gössl betreffend der Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses vom 18.09.2014 eingebracht wurde.

Gemeinderat Gössl bringt dem Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung zur Kenntnis.

Bürgermeister Bernreiter lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 14a) behandelt wird.

zu 2.) Flächenwidmungsplanänderungen
- KG Hollabrunn
- KG Kleinstetteldorf

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

Anträge:

a)

Es ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan in der KG Hollabrunn abzuändern und zwar:

1. Löschung des archäologischen Fundgebietes im Bauland-Betriebsgebiet Kaplanstrasse
2. Umwidmung von Grünland-Land und Forstwirtschaft auf Bauland-Sondergebiet Presshaus in der Mittleren Kellergasse
3. Umwidmung von Glf auf Geb-9 (ehemaliges Arbeiterwohnhaus des Motzke Ziegelofens Außer Ort PZ Nr. .596
4. Umwidmung von Glf auf Bauland-Wohnen-b Othmargasse
Die Restflächen zu den Kellergassen sollen als Gfrei-S gewidmet werden bzw. soll ein Grüngürtel zur S3 gewidmet werden.
5. Umwidmung von Verkehrsfläche auf Grünland-Grüngürtel Vorgarten am Mühlenring
6. Umwidmung von Glf auf Grünland-Park Schauweingarten
7. Umwidmung von Bauland-Sondergebiet Freizeiteinrichtung auf Verkehrsfläche und BK-H-c im Bereich zwischen Josef-Weisleinstrasse und Anton Ehrenfriedstrasse (Lidl).
8. Umwidmung von Verkehrsfläche auf Bauland-Wohnen am Eichenweg.
9. Umwidmung von Glf auf Geb10 und Geb11 an der Fellabrunnerstrasse (Stierschädel)

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit von 16.7.2014 bis 28.8.2014 angeschlagen und es wurden 2 Stellungnahmen abgegeben.

zu Punkt 2

Zefferer Andrea: ersucht um Umwidmung neben der geplanten Erweiterungsfläche im BS-Presshaus.

- negativ

Ernst Hannes und Elisabeth:

ersucht um Umwidmung neben dem schon bestehenden BS-Presshaus

- negativ

Bezüglich der Stellungnahmen wurde vom Architekturbüro Maurer und Partner ZT GesmbH aus ortsplanerischer Sicht eine Erläuterung abgegeben.

Punkt 2: entfällt

Von der zuständigen Sachbearbeiterin Frau DI Helma Hamader wurde zum Punkt 2 festgestellt, dass eine Erweiterung der Kellergasse nicht notwendig ist, da in diesem Bereich schon immer Ackergrundstücke vorhanden waren.

Es soll daher der Punkt 2 (Umwidmung von Grünland-Land und Forstwirtschaft auf Bauland-Sondergebiet Presshaus in der Mittleren Kellergasse) derzeit nicht beschlossen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und von Gemeinderat Frank. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Ing. Raffel und er stellt den

Antrag:

auf Absetzung Punkt:

7. Umwidmung von Bauland-Sondergebiet Freizeiteinrichtung auf Verkehrsfläche und BK-H-c im Bereich zwischen Josef-Weisleinstraße und Anton Ehrenfriedstraße (Lidl).

Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab und es erfolgen drei weitere Wortmeldungen von Stadtrat Ing. Raffel und eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl.

Nach Erläuterungen von Bürgermeister Bernreiter lässt dieser wie folgt abstimmen:

Antrag Stadtrat Ing. Raffel: in offener Abstimmung mit 7 SPÖ-Dafürstimmen und 20 ÖVP- und 2 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.

Nunmehr werden die Änderungspunkte getrennt behandelt:

Änderungspunkte 1, 3-6 und 8 – 9:

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2. Umwidmung von Grünland-Land und Forstwirtschaft auf Bauland-Sondergebiet Presshaus in der Mittleren Kellergasse – entfällt

Beschluss: in offener Abstimmung mit 20 ÖVP- und 7 SPÖ-Dafürstimmen und 2 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

7. Umwidmung von Bauland-Sondergebiet Freizeiteinrichtungen auf Verkehrsfläche und BK-H-c im Bereich zwischen Josef-Weisleinstraße und Anton Ehrenfriedstraße (Lidl).

Beschluss: in offener Abstimmung mit 20 ÖVP- und 2 FPÖ-Dafürstimmen und 7 SPÖ-Gegenstimmen angenommen.

Aufgrund der einzelnen Beschlüsse wird folgende Verordnung erlassen:

V e r o r d n u n g

Auf Grund des § 22 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBL. 8000-27 wird der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Hollabrunn für die KG Hollabrunn dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen die auf den Plandarstellungen in roter Signatur dargestellte Widmungs- und Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführte Umwidmung sind in den von Architekten Maurer&Partner ZT GmbH,, Kirchenplatz 3, 2020 Hollabrunn bzw. Kolonitzgasse 2A, 1030 Wien unter der Plannummer 320.300-2010-Ä1/2014 am 6. Juni 2014 verfassten Plandarstellungen ersichtlich.

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 21 NÖ Raumordnungsgesetz und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung gemäß § 21 Abs. (15) NÖ Raumordnungsgesetz mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

b)

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

Anträge:

Es ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan in der KG Kleinstetteldorf zu überarbeiten und zwar sind folgende Änderungen geplant:

1. Kenntlichmachung der Archäologischen Fundgebiete.

2. Kenntlichmachung der Meliorationsgebiete und Umwidmung von Glf auf Gfrei.
Diese Änderung soll in der gesamten KG im Grünland erkenntlich gemacht werden.

3. Umwidmung in Bauland-Agrar, Richtigstellung der Widmungen bei der Einradlmühle (Streichung von ehemaligen Gräben bzw. Verkehrsflächen (Forsthuber).

4. Änderung von BW-a auf Bauland Agrar-a und Gfrei-L im Bereich nördlich der B40.

5. Umwidmung von BW-a auf Grünland Grüngürtel Siedlungsgliederung südlich der B40

6. Umwidmung von Bauland Agrar-a auf Verkehrsfläche
Angleichung an die tatsächliche Grundgrenze im Bereich Wohnhaus Berger bzw. Göllersbach.

7. Umwidmung von Glf auf Bauland-Agrar Hintausbereich-am östlichen Siedlungsrand.

8. Umwidmung von Glf auf Bauland-Agrar Hintausbereich-am westlichen Siedlungsrand.

9. Umwidmung von Glf auf Bauland-Agrar Hintausbereich am südlichen Siedlungsbereich

10. Umwidmung von Glf auf Gfrei-S

Erweiterung am südlichen Ortsrand vis a vis der bestehenden Bauplätze.

11. Umwidmung von Glf auf Grünland Wasserfläche.

Bestehender Teich.

12. Umwidmung von Grünland-Grüngürtel-Siedlungsgliederung auf Bauland-Agrar-a.

Ein Vollerwerbsbetrieb will diese Fläche für die Betriebserweiterung erwerben.

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit vom 2. Juni 2014 bis 15. Juli 2014 angeschlagen und es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Punkt 12: entfällt

Von der zuständigen Sachverständigen Frau DI Helma Hamader wurde festgestellt, dass der Punkt 12 nicht im Screeningverfahren dabei war. Diesbezüglich ist ein Screeningverfahren einzuleiten und nach erfolgter Auflage kann ein Beschluss im Gemeinderat gefasst werden. Es soll daher der Punkt 12 (Umwidmung von Grünland-Grüngürtel Siedlungsgliederung auf Bauland-Agrar-a) derzeit nicht beschlossen werden.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger. Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Bürgermeister Berneiter geben Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Aufgrund des Beschlusses wird folgende Verordnung erlassen:

Verordnung

§1

Auf Grund des §22 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1979 LGBl. 8000-27, wird der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Hollabrunn für die KG Kleinstetteldorf dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen die auf den Plandarstellungen in roter Signatur dargestellte Widmungs- und Nutzungsart festgelegt wird.

§2

Die im §1 angeführte Umwidmung sind in den von Architekten Maurer&Partner ZT GmbH, Kirchenplatz 3, 2020 Hollabrunn bzw. Kolonitzgasse 2 A, 1030 Wien unter der Plannummer 320.300 -2010 –Ä2.1 / 2013 am 27. Jänner 2014 verfassten Plandarstellungen ersichtlich.

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 21 NÖ-Raumordnungsgesetz und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung gemäß § 21 Abs. (15) NÖ-Raumordnungsgesetz mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

§4

Zusätzlich zu den Zielen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes für die Stadtgemeinde Hollabrunn werden folgende, in Entsprechung der o.a. Verordnung für die KG Kleinstetteldorf konkretisierten Ziele und Maßnahmen der Örtlichen Raumordnung festgelegt:

1. Der Planungszeitraum für den Flächenwidmungsplan wird mit 10 Jahren (bis zum Jahr 2024) festgelegt.
2. Den Festlegungen des Flächenwidmungsplanes wird ein Bevölkerungsziel von 150 Einwohnern im Jahr 2024 zugrunde gelegt.
3. Stärkere Berücksichtigung des Landschaftsbildes und der historischen Siedlungsstruktur bei allen zukünftigen Widmungs- und Nutzungsänderungen. Erhaltung des naturnahen, von der Landwirtschaft geprägten Landschaftsraumes und der topographischen bestimmten Grenzen des Siedlungsgebietes.
4. Zweckes Hebung der Wohnqualität sowie wirtschaftlicher Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur sind Wohnbaulandflächen in geschlossenen Einheiten zu konzentrieren und zu verdichten.
5. Erhaltung, Sicherung und Pflege des als Ggü ausgewiesenen Dorfkerns als prägendes Element des Ortsbildes.
6. Aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes soll zukünftig gelten:

Als Obergrenze der Wohndichte 60 EW/ha;

Als Obergrenze der Bebauungshöhen für Wohngebäude die Bauklasse II

§5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung gemäß § 21 NÖ-Raumordnungsgesetz und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung gemäß NÖ-Raumordnungsgesetz § 21 Abs. 8 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**zu 3.) Bebauungsplanänderungen
- KG Hollabrunn**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

Anträge:

Es ist beabsichtigt, in der KG Hollabrunn folgende Bebauungsplanänderungen durchzuführen und zwar:

1. Blatt 4, Änderungspunkt 1: Löschung des archäologischen Fundgebietes

Kenntlichmachung der Löschung des archäologischen Fundgebietes im Bauland-Betriebsgebiet Kaplanstrasse

2. Blatt 3, Änderungspunkt 4: Erweiterung Otmargasse

Aufgrund der Erweiterung des Baulandes soll die Widmung 50/o,k,I,II festgelegt werden.

3. Blatt 4, Änderungspunkt 5: Vorgarten Mühlenring Grünland-Grüngürtel

Übernahme der neuen Widmungsgrenzen

4. Blatt 4, Änderungspunkt 11: Änderung der Nutzung in der Hoysgasse

Es soll für zwei Grundstücke die Nutzung 100/g/II festgelegt werden.

5. Blatt 6, Änderungspunkt 7: Spange J. Weisleinstrasse-A. Ehrenfriedstrasse

Nach der Flächenwidmungsplanänderung soll die Ergänzung auf 1,0/f/8 m festgelegt werden (Lidl).

6. Blatt 7, Änderungspunkt 12: Schmiedgasse, Ecke Kornherrgasse

Die Billa Filiale in der Schmiedgasse soll auf 1,0/f/8m gewidmet werden und die Parkplatfläche auf 1,0/f/11m um ein Wohnobjekt realisieren zu können.

7. Blatt 8, Änderungspunkt 14: Ecke Elsa Brandströmstr./Billrothgasse

Änderung auf 40/g/I,II wie bei den Nachbargrundstücken.

8. Blatt 10, Änderungspunkt 13: Schirnböckgasse/Übelbachergasse

Erhöhung der Dichte auf 50/o,k/I,II aufgrund der teilweise kleinen Parzellengrößen

9. Blatt 11, Änderungspunkt 8: Ecke Waldweg-Eichenweg

Aufgrund der Flächenwidmungsplanänderung Ausweisung im Bebauungsplan

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit von 16.7.2014 bis 28.8.2014 angeschlagen und es wurde 1 Stellungnahme abgegeben.

Fa.Lidl Anton Ehrenfriedstrasse/J.Weisleinstrasse
 Erhöhung der Bauhöhe von 8 m auf 9 m.
- positiv

Bezüglich der Stellungnahme wurde vom Architekturbüro Maurer und Partner ZT GesmbH aus ortsplanerischer Sicht eine Erläuterung abgegeben.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und Gemeinderat Frank.

Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Ing. Raffel und er stellt den

Antrag:

auf Absetzung Punkt:

5. Blatt 6, Änderungspunkt 7: Spange J. Weisleinstrasse – Anton Ehrenfriedstraße

Nach der Flächenwidmungsplanänderung soll die Ergänzung auf 1,0/f/8 m festgelegt werden (Lidl).

Antrag Stadtrat Ing. Raffel: in offener Abstimmung mit 7 SPÖ-Dafürstimmen und 20 ÖVP- und 2 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.

Nunmehr werden die Änderungspunkte getrennt behandelt:

Beschluss Änderungspunkt 5: in offener Abstimmung mit 20 ÖVP- und 2 FPÖ-Dafürstimmen und 7 SPÖ-Gegenstimmen angenommen.

Änderungspunkte 1-4, 6-9

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Aufgrund der einzelnen Beschlüsse wird folgende Verordnung erlassen.

Verordnung

§ 1

Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBL. 8200-21 wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Hollabrunn für die Katastralgemeinde Hollabrunn dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzugehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellten Bebauungsbestimmungen festgelegt werden. Die Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan werden nicht abgeändert.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist dieser Verordnung und der von Architekten Maurer&Partner ZT GmbH, 2020 Hollabrunn, Kirchenplatz 3 bzw. 1030 Wien, Kolonitzgasse 2A aus 8 Blättern bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung unter der Plannummer 310.22bp-2006-Ä01/2014 vom 6.6.2014 zu entnehmen.

§ 3

ALLGEMEINE EINSICHTNAHME

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

zu 4.) Vereinbarung zwischen der ASFINAG Bau Management GmbH - Stadtgemeinde Hollabrunn

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Gegenstand dieser Vereinbarung ist das Bauvorhaben „Zufahrt Gewerbegebiet“ an der geplanten S 3 Weinviertler Schnellstraße, geplanter Abschnitt Hollabrunn bis Guntersdorf, im Bereich der Anschlussstelle Hollabrunn Nord.

Bereits im März 2014 wurde mit der Jet Tankstellen Austria GmbH ein Sondernutzungsvertrag und ein Übereinkommen über die Errichtung von Zu- und Abfahrten für die projektierte Tankstellenanlage und die Planung, Errichtung, Finanzierung und Erhaltung der Anbindung Gewerbegebiet Nord an die Anschlussstelle Hollabrunn Nord beschlossen.

Nunmehr soll die vorliegende Vereinbarung mit der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) beschlossen werden.

Die ASFINAG ist grundsätzlich verpflichtet einen Zufahrt von der geplanten Anschlussstelle Hollabrunn Nord in das Gewerbegebiet Nord herzustellen.

In Abstimmung mit der Stadtgemeinde Hollabrunn soll festgelegt werden, dass die Anbindung lt. beiliegendem Lageplan bereits jetzt auf Kosten der Stadtgemeinde Hollabrunn hergestellt und vorfinanziert, umgesetzt und in die Verwaltung und Erhaltung übernommen wird und die ASFINAG nach Vorliegen des rechtsgültigen UVP-Bescheides für die S3 den festgelegten Pauschalbetrag in Höhe von € 230.000,-- rückerstattet.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

die vorliegende Vereinbarung betreffend Vorfinanzierung des Projektes „S3 Weinviertler Schnellstraße ASt Hollabrunn Nord, Zufahrt Gewerbegebiet“ mit der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) abzuschließen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 4a.) Nun wird der Dringlichkeitsantrag behandelt:

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und er stellt folgenden

Antrag:

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn wird vom Gemeinderat beauftragt, in Gemeinderatssitzungen dem Gemeinderat und somit der Bevölkerung über den aktuellen Fortschritt hinsichtlich des Ausbaues der S 3 zu berichten, sofern neue Informationen vorliegen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**zu 5.) Sondernutzungsvertrag zwischen Land NÖ – Stadtgemeinde Hollabrunn
- Abwasserbeseitigungsanlage – Querung Landesstraße B 40**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Zuge der Errichtung eines Abwasserkanalanschlusses in der KG Hollabrunn, Znaimerstraße, wurde die Landesstraße B 40 bei km 1.278 gequert. Aus diesem Grund muss ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Stadtgemeinde Hollabrunn geschlossen werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**zu 6.) Vereinbarung zwischen Land NÖ – Stadtgemeinde Hollabrunn
- Kreisverkehr B 303**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn plant im Innenbereich des Kreisverkehrs auf der B 303 bei Suttentbrunn die Errichtung eines Hinweiszeichens „Kellerkatze“ im Format 1,20 m x 2,50m.

Da dieses Hinweiszeichen auf Landesstraßengrund errichtet wird, ist zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Hollabrunn eine Vereinbarung über die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung des Hinweiszeichens im Innenbereich des Kreisverkehrs notwendig.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung zustimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 7.) Bewerbung LEADER Region Periode 2014 – 2020

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Zur neuerlichen Einreichung und Bewerbung als LEADER Region in der Periode 2014 bis 2020 ist es für alle LEADER-Mitgliedsgemeinden erforderlich einen Beschluss des Gemeinderates über die Mitgliedschaft herbeizuführen.

In einer Informationsveranstaltung von LEADER am 17.09.2014 wurde ein Rückblick und eine Vorschau auf kommende Projekte vorgestellt.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgende

Anträge:

- Beibehaltung der Mitgliedschaft bei der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg und aktive Beteiligung am LEADER-Förderprogramm 2014-2020
- Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen LEADER-Beitrages in Höhe von € 1,30 pro Einwohner ab Mai 2015 bis 2023.
-

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Gemeinderat Mag. Dechant verlässt den Sitzungssaal.

**zu 8.) Abwasserbeseitigungsanlage
- Indirekteinleitungsvertrag gemäß § 32 b WRG 1959**

Stadtrat Mitterhauser berichtet:

Folgende Firmen haben per Antrag um Zustimmung zur Einleitung von betrieblichen Abwässern aus Ihren Betriebsanlagen angesucht:

BeverageScouts produktions&development GmbH, Kaplanstraße 16, 2020 Hollabrunn - Getränkeabfüllanlage

und

Top CarWash GmbH, Obritz 74, 2061 Hadres – Autowaschanlage in 2020 Hollabrunn, Gewerbering 3.

Stadtrat Mitterhauser stellt daher den

Antrag

auf Erteilung der Zustimmung der oben angeführten Anträge im Sinnes des § 32 b WRG zur Einleitung der betrieblichen Abwässer aus den gegenständlichen Betriebsanlagen in das öffentliche Kanalisationssystem bei Einhaltung laut vorliegender Festsetzungen und Bedingungen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 9.) Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 18. Juni 2013 soll nun auch für das restliche Stadtgebiet von Hollabrunn und für die Katastralgemeinden Magersdorf und Raschala eine Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten beschlossen werden.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

Antrag:

Beschluss der entsprechenden Verordnung gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973 über die Durchführung einer Vertilgungsaktion von Ratten.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Gemeinderat Mag. Dechant nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu 10.) Wasserversorgungsanlage BA 17

- Erweiterung Gewerbe- und Handelpark Hollabrunn und KG Dietersdorf**
- Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds**
- Förderungsvertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH**
- Darlehensaufnahme**

Stadtrat Schneider berichtet:

Vom NÖ. Wasserwirtschaftsfonds liegt eine Zusicherung über Fördermittel für die Wasserversorgungsanlage Hollabrunn, BA17, Erweiterung GHP und KG. Dietersdorf, vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 490.000,00 werden vorläufig 5%, das sind € 24.410,00, bis zur Endabrechnung in Form eines Darlehens sowie eine vorläufige Pauschale von € 225,00 gewährt. Bis zur Endabrechnung werden somit Gesamtfördermittel im Ausmaß von € 24.635,00 zugesichert. Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach Kollaudierung.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Annahmeerklärung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds vom 26. Juni 2014 für die Wasserversorgungsanlage Hollabrunn BA17.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

B) Fördervertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH.

Stadtrat Schneider berichtet:

1.) Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., liegt ein Förderungsvertrag über die Wasserversorgungsanlage Hollabrunn, BA17, vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 490.000,00 beträgt der vorläufige Fördersatz 15%. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 76.550,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

2.) Zur teilweisen Finanzierung für den Bauabschnitt 17 der Wasserversorgungsanlage ist die Einhebung von Anschlussabgaben in diesem Bereich erforderlich.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

1.) Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH., zur Erlangung der Förderung für den Bauabschnitt 17 der WVA.

2.) Antrag auf Bestätigung der Aufbringung der Anschlussabgaben für den Bauabschnitt 17, WVA, lt. Finanzierungsplan in der Höhe von € 5.000,00.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

C) Darlehensaufnahme:

Stadtrat Schneider berichtet:

Vom Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde die Förderung des Bauabschnittes 17 der Wasserversorgungsanlage mit Investitionskosten von € 490.000,00 beschlossen. Zur Finanzierung der Baukosten für den Bauabschnitt 17 ist ein Darlehen von € 383.000,00, mit einer Laufzeit von 25 Jahren erforderlich.

Dieses Darlehen wurde zur Anbotslegung mit einer Befristung des Aufschlages auf 5 Jahre/10 Jahre/Gesamtlaufzeit ausgeschrieben. Da die BAWAG PSK einen Aufschlag von 0,72% Punkten auf den 6-Monats-EURIBOR befristet auf 10 Jahre anbietet, der nur um 0,01% Punkten über den Aufschlag der HYPO NOE Gruppe Bank AG befristet nur auf 5 Jahre liegt, geht die BAWAG PSK als Bestbieter hervor. Eine Aufschlagsbindung auf die Gesamtlaufzeit erscheint nach derzeitiger Lage nicht als sinnvoll.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung einer Darlehensaufnahme von € 383.000,00 für die Finanzierung des Bauabschnittes 17,WVA bei der BAWAG PSK als Bestbieter lt. Anbotslegung.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 11.)Wasserversorgungsanlage BA 16 – Brunnfelder 5 und 6

- Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds
- Förderungsvertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH
- Darlehensaufnahme

Stadtrat Schneider berichtet:

A) **Annahmeerklärung NÖ. Wasserwirtschaftsfonds**

Vom NÖ. Wasserwirtschaftsfonds liegt eine Zusicherung über Fördermittel für die Wasserversorgungsanlage Hollabrunn, BA16, LK Brunnenfeld 5 und 6 vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 940.000,00 werden vorläufig 5%, das sind € 46.925,00 bis zur Endabrechnung in Form eines Darlehens sowie eine vorläufige Pauschale von € 188,00 gewährt. Bis zur Endabrechnung werden somit Gesamtfördermittel im Ausmaß von € 47.113,00 zugesichert. Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach Kollaudierung.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Annahmeerklärung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds vom 26. Juni 2014 für die Wasserversorgungsanlage Hollabrunn BA16.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

B) **Fördervertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH.**

Stadtrat Schneider berichtet:

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., liegt ein Förderungsvertrag über die Wasserversorgungsanlage Hollabrunn, BA16, vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 940.000,00 beträgt der vorläufige Fördersatz 15%. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 143.169,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. zur Erlangung der Förderung für den BA 16 der WVA.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

C) Darlehensaufnahme:

Stadtrat Schneider berichtet:

Vom Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde die Förderung des Bauabschnittes 16 der Wasserversorgungsanlage mit Investitionskosten von € 940.000,00 beschlossen. Zur Finanzierung der Baukosten für den Bauabschnitt 16 ist ein Darlehen von € 749.000,00, mit einer Laufzeit von 25 Jahren erforderlich.

Dieses Darlehen wurde zur Anbotslegung mit einer Befristung des Aufschlages auf 5 Jahre/10 Jahre/Gesamtlaufzeit ausgeschrieben. Da die BAWAG PSK einen Aufschlag von 0,72% Punkten auf den 6-Monats-EURIBOR befristet auf 10 Jahre anbietet, der nur um 0,01% Punkten über den Aufschlag der HYPO NOE Gruppe Bank AG, befristet nur auf 5 Jahre, liegt, geht die BAWAG PSK als Bestbieter hervor. Eine Aufschlagsbindung auf die Gesamtlaufzeit erscheint nach derzeitiger Lage nicht als sinnvoll.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung einer Darlehensaufnahme von € 749.000,00 für die Finanzierung des Bauabschnittes 16 WVA, bei der BAWAG PSK als Bestbieter lt. Anbotslegung.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 12.) 2. Nachtragsvoranschlag 2014

Stadtrat Schneider berichtet:

Aus dem Rechnungsabschluss 2013 konnte ein Überschuss von € 116.845,82 in das Jahr 2014 übertragen werden. Aufgrund der unvorhergesehenen Ereignisse bei der Wasserversorgung wurde bereits ein 1. NTVA 2014 erstellt, in dem der ordentliche Haushalt jedoch unverändert geblieben ist.

Es konnten nunmehr die Mehrausgaben in allen Ansätzen abgedeckt und ein ausgeglichener NTVA 2014 erstellt werden. Dies ist in erster Linie durch Einsparungen in anderen Bereichen erfolgt.

Die Gesamtsumme im ordentlichen Haushalt beträgt bei Einnahmen und Ausgaben neu € 26,681.800,-- (bisher € 26,659.400,-- daher mehr € 22.400,--).

Im außerordentlichen Haushalt beträgt die Gesamtsumme bei Einnahmen und Ausgaben neu € 6,516.100,-- (bisher € 6,290.900,-- daher mehr € 225.200,--).

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung des vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes 2014.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldungen von Gemeinderat Frank.

Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Ing. Raffel und er stellt gemäß § 22 NÖGO 1973 folgende Anfrage betreffend Budgetposition Baumchirurgie – Erhöhung des Budgets um 110 %:

- 1.) Wer war der Chirurg?
- 2.) Wie wurde er beauftragt?
- 3.) Vergabeverfahren?
- 4.) Leistungsumfang?
- 5.) Wie erfolgte die Vergabe?
- 6.) Wurden die Vergaberichtlinien der Stadtgemeinde Hollabrunn eingehalten?
- 7.) Wer hat die Aufträge dafür erteilt?
- 8.) Welche Bäume wurden gefällt? Welche Bäume wurden zurückgeschnitten?
- 9.) Welche Stadt- bzw. KG-Bereiche waren betroffen?
- 10.) Wieviel Ersatzpflanzungen/Nachpflanzungen je Stadt bzw. KG-Bereich laut gültiger Baumschutzverordnung wurden getätigt?

Es erfolgen zwei weitere Wortmeldungen von Gemeinderat Frank, eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und von Gemeinderat Gössl. Weiters erfolgt eine Anfrage von Stadtrat Schieder. Stadtrat Mitterhauser und Stadtrat Schneider geben Erläuterungen ab.

Nach dem Schlusswort von Stadtrat Schneider lässt Bürgermeister Bernreiter abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 20 ÖVP-Dafürstimmen und 7 SPÖ- und 2 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

zu 13.) Subvention an Kultur- Sport und sonstige Vereine

a)

Stadtrat Schneider berichtet:

Vom Verein „UHC Hollabrunn“ wurde der Antrag auf Gewährung einer einmaligen Subvention für den Mehraufwand (die Damenmannschaft hat sich in der abgelaufenen Saison erstmals für die Damenbundesliga qualifiziert) in der Höhe von € 2.500,-- - € 5.000,-- gestellt. Als Gegenleistung bietet der Verein eine sehr gute Werbung (Hollabrunn hat´s) auf den Dresen der Damenkampfmannschaft an.

Stadtrat Schneider stellt daher den

Antrag

auf Gewährung einer einmaligen Förderung für den Verein „UHC Hollabrunn“ in der Höhe von € 1.500,--.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderätin Öller und sie stellt folgenden

Gegenantrag:

Gewährung einer einmaligen Förderung für den Verein „UHC Hollabrunn“ in der Höhe von € 2.500,--

Beschluss Antrag GR Öller: in offener Abstimmung mit 7 SPÖ-Dafürstimmen und 20 ÖVP- und 2 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

b)

Stadtrat Mag. Jirsa berichtet:

Der Theaterverein Oberfellabrunn hat für zwei Theaterprojekte im Zeitraum September und Oktober 2014 laut beiliegenden Ansuchen um eine Förderung angesucht. Diese Ansuchen wurden den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur- Bildung und Schule per Mail am 27.08.2014 mit der Bitte um Zustimmung übermittelt.

Stadtrat Mag. Jirsa stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung einer Förderung in Höhe von

€ 1.000,--

an den Theaterverein Oberfellabrunn.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 14.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses

Der Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Adir.RegRat. Widmann bringt dem Gemeinderat das Protokoll und Bürgermeister Bernreiter seine Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses über eine angesagte Überprüfung des Studentenheims vom 23. Juni 2014 dem Gemeinderat gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Adir.RegRat Widmann und Gemeinderat Gössl. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger. Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

zu 14a). Nun wird der Dringlichkeitsantrag behandelt:

Der Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Adir.RegRat. Widmann bringt dem Gemeinderat das Protokoll und Bürgermeister Bernreiter seine Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses über eine unvermutete Überprüfung der Stadtkassa und der Auftragsvergabe vom 18. September 2014 dem Gemeinderat gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Adir.RegRat.Widmann und Gemeinderat Gössl. Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

zu 15.) „Ignaz Hölzl’scher Stiftungswald“

- Bericht über die fondsbehördliche Kenntnisnahme und Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2012 und 2013 und laufende Gebarung 2014

Bürgermeister Bernreiter bringt den Bericht über die fondsbehördliche Kenntnisnahme durch die NÖ Landesregierung hinsichtlich der Rechnungsabschlüsse 2012, 2013 und laufende Gebarung 2014, sowie über eine Prüfung des Stiftungsfonds „Ignaz Hölzl’scher Stiftungswald, lt. Schreiben vom 13. Juni 2014, IVW3-STF-1100101/015-2014, dem Gemeinderat zur Kenntnis.

zu 16.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

Anträge:

STRASSENBAU

KG Breitenwaida, Bachlesgasse

Fa. Lang und Menhofer, Hollabrunn
Asphaltierung der Bachlesgasse

lt. Anbot Straßenbau 2013-2015 vom 12.2.2013

€ 110.000,-- inkl.

Bedeckung: 1/612-611000

Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.3.2014

KG Hollabrunn, Gewerbering

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn
Errichtung einer neuen Aufschließungsstraße
(Fachleutnerstraße) beim Gewerbering
durch die Fa. Lang und Menhofer, Hollabrunn

€ 114.000,-- exkl.

Abänderung der Bedeckung von 1/612-611 auf:

5/612-002015	€ 114.000,--
Kostenbeitrag JET	€ 32.000,--
Kostenbeitrag GHH	€ 32.000,--

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Gemeinderat Rausch berichtet und stellt folgenden

Antrag:

JUGENDWOHLFAHRT

Verein „Menschen Leben“ Jugendbetreuung in
Hollabrunn für den Zeitraum ab 1.1.2015
(Nachfolgeauftrag)

€ 53.726,71 exkl.

Bedeckung: 1/439-7283 2015

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und er stellt gemäß § 22 der NÖGO 1973 folgende Anfrage:

- 1.) Welche detaillierten Schritte hat der Bürgermeister seit dem gültigen Beschluss 2012 hinsichtlich „mehr Freizeitangebot für die Jugend“ unternommen?
- 2.) Hat der Bürgermeister aus seiner Sicht den Beschluss vollzogen und auf welche Begründung stützt sich diese Behauptung?
- 3.) Wenn der Beschluss nicht vollzogen wurde, warum wurde dem Gemeinderat darüber nicht berichtet und mit welcher Begründung wurde der Beschluss nicht vollzogen?
- 4.) Welche Geldmittel wurden aufgewendet um den Beschluss aus Jahr 2012 zu vollziehen? (Bitte um Ausweisung der einzelnen VA bzw. einer detaillierten Aufstellung)?

Weiters erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Mag. Dechant und stellt gemäß § 22 der NÖGO 1973 folgende Anfrage:

- 1.) Wie ist der derzeitige Informationsstand seitens der Gemeinde Hollabrunn rund um das geplante Einkaufszentrum, besonders im Hinblick auf die von vielen Jugendlichen geforderten Freizeiteinrichtungen wie Kino oder Bowlingbahn?
- 2.) Wird es im geplanten EKZ auch spezielle Gastronomie-Angebote für Jugendliche geben?
- 3.) Wird die mobile Jugendarbeit durch den Verein „menschen.leben“ die einzige Initiative der Gemeinde in der Attraktivierung des Angebotes für Jugendliche bleiben?
- 4.) Welche weiteren Maßnahmen oder Aktionen sind für die Jugend geplant?

- 5.) Wie stehen Sie zu der Tatsache, dass der Jugendtreff über den ganzen Sommer geschlossen hat?
- 6.) Wie erklären Sie sich die hohen Kosten (über € 50.000,--) für die mobile Jugendarbeit im Vergleich zu den Kontakten (laut Bericht 2013: 1.450)?
- 7.) Wie viele Jugendliche aus der Stadtgemeinde Hollabrunn haben den Jugendtreff im letzten Jahr genutzt?
- 8.) Warum wurde der Jugendtreff in der Vergangenheit immer am Mittwoch geöffnet und nicht an einem Freitag oder Samstag?
- 9.) Halten Sie es für sinnvoll, dass ein von der Gemeinde finanziell massiv unterstützter Verein Trommel-Workshops oder Kochkurse veranstaltet, wenn seine primäre Aufgabe in niederschwelliges Beratungsangebot sein soll?
- 10.) Aufgrund einer Landesförderung soll der Jugendtreff an einem zusätzlichen Wochentag öffnen. Um welchen wird es sich handeln?
- 11.) Wird es einen Nachtbus in die Katastralgemeinden geben, wenn eine Abendveranstaltung (z.B. Clubbing) in der Sporthalle oder im Stadtsaal Hollabrunn stattfindet?

Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und er stellt den

Antrag

auf Absetzung des Tagesordnungspunktes von der heutigen Sitzung da die Bedeckung nicht gegeben ist.

Bürgermeister Bernreiter und Gemeinderat Rausch geben Erläuterungen ab. Es erfolgt eine zweite Wortmeldung von Stadtrat Scharinger, eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl und zweite weitere Wortmeldungen Gemeinderat Mag. Dechant und Lausch.

Beschluss Antrag GR Lausch: in offener Abstimmung mit 7 SPÖ- und 2 FPÖ-Dafürstimmen und 20 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 20 ÖVP-Dafürstimmen und 7 SPÖ- und 2 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

Hiezu erfolgt eine Anfrage von Stadtrat Scharinger. Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl.

Ende öffentlicher Teil:

21 Uhr 30